

Salo Tober-Lau

Tagungsbericht zur 5. jurOA-Tagung 2024 in Berlin (1. - 2.10.2024)

Am 1. und 2. Oktober 2024 fand die fünfte Tagung des Netzwerks Open Access für die Rechtswissenschaft (jurOA)¹ in den Räumen der Wikimedia Deutschland in Berlin statt. Organisiert und veranstaltet wurde die Fachtagung durch den OpenRewi e.V.², unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolas Eisentraut (Hannover) und Maximilian Petras (Hamburg). Mit Vertreter*innen von Verlagen, Bibliotheken und Open-Access-Projekten, Professor*innen und weiteren Interessierten bot die Tagung erneut eine Plattform für den Austausch über Open Access und Open Science in der Rechtswissenschaft.

Unter dem diesjährigen Motto „Von Open Access zu Open Science: Das transformative Potenzial der Digitalisierung für eine Öffnung der Rechtswissenschaft und das Urheberrecht“ rückte die zweitägige Veranstaltung aktuelle Entwicklungen, neue Ansätze sowie Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Openness in der Rechtswissenschaft in den Mittelpunkt. Neben Themen wie innovativen Publikationsformaten und der Rolle von offenen Bildungsressourcen wurden auch rechtliche Rahmenbedingungen und der Umgang mit neuen Technologien diskutiert. Dabei bot die Tagung neben wissenschaftlichen Vorträgen und Workshops auch Raum für die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen, die offene Praktiken in der Rechtswissenschaft umsetzen.

I. Erster Tag: Open Access und Open Science in der Rechtswissenschaft

Die Veranstalter machten in ihrer Begrüßung deutlich, wie wichtig Open Access (OA) und offene Bildungsres-

ourcen (Open Educational Resources – OER) für die Rechtswissenschaft sind. Sie betonten, dass der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen nicht nur den akademischen Austausch belebt, sondern auch der breiten Öffentlichkeit den Zugang zu rechtlichen Themen und Erkenntnissen ermöglicht – ein entscheidender Schritt zur Demokratisierung von Wissen und zur Verbesserung der Rechtspraxis.

In ihrem Grußwort betonte *Saskia Ostendorff* von Wikimedia ebenfalls die zentrale Rolle von Open Access und Open Science für die Wissensgesellschaft. Durch einen niederschweligen Zugang zu Informationen werde der demokratische Diskurs gefördert und das Vertrauen in die Wissenschaft gestärkt.

Thomas Hartmann (HU Berlin) eröffnete das inhaltliche Programm mit seinem Vortrag „Open Science – eine Selbstverständlichkeit der (neuen) Guten Wissenschaftlichen Praxis und ihres rechtlichen Rahmens?“. In seinem Vortrag erläuterte er die Unterschiede zwischen dem Urheberrecht und den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP)³ und welche Bedeutung sie für eine offene Wissenschaft haben. Hartmann stellte fest, dass das Urheberrecht und die GWP sich in ihren Zielen und Grundsätzen unterscheiden, wobei die GWP die Ziele von Open Science umfassen und unterstützen, indem sie Wissenschaftler*innen verpflichten, ihre Forschungsergebnisse grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen (Leitlinie 13).⁴ Inwieweit hierdurch die Ziele von Open Science tatsächlich gefördert werden, bleibe jedoch abzuwarten, da Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen die GWP erst seit dem 01.08.2023 rechtsverbindlich⁵ umsetzen

1 Das Netzwerk Open Access für die Rechtswissenschaft (jurOA) ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftler*innen und Institutionen, die sich für die Förderung und Weiterentwicklung von Open Access in der Rechtswissenschaft einsetzen. Die jurOA hat ein Tagungsformat etabliert, bei dem alle zwei Jahre grundsätzliche und aktuelle Fragen im Themenfeld Open Access in der Rechtswissenschaft aus deutscher, Schweizer und österreichischer Perspektive diskutiert und wegweisende Projekte vorgestellt werden (Website: <https://juroa.de>).

2 Website: <https://openrewi.org>.

3 Online abrufbar unter: <https://www.dfg.de/resource/blob/173732/4166759430af8dc2256fofa54e009fo3/kodex-gwp-data.pdf>.

4 Zu diesem Thema zuletzt auch Fehling, Möglichkeiten und Grenzen für Open Access-Verpflichtungen in Förderbedingungen einschließlich der Verpflichtung zum Einbehalt von Nutzungsrechten – Ein Update, *Ordnung der Wissenschaft* 1 (2025), 1 – 14 (7), online abrufbar unter: <https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2024/12/Fehling1.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.12.2024).

5 Vgl. Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, S. 27, abrufbar unter: <https://www.dfg.de/resource/blob/173732/4166759430af8dc2256fofa54e009fo3/kodex-gwp-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 13.12.2024).

müssen, um Fördermittel der DFG erhalten zu können. Über den Inhalt und die Tragweite der GWP wurde anschließend lebhaft diskutiert.

1. Rahmenbedingungen für Open Access in der Rechtswissenschaft

Ein weiteres Thema der Tagung waren die Rahmenbedingungen für Open Access in der Rechtswissenschaft. Hierzu präsentierte zunächst *Jonas Hantow* (Fachhochschule Potsdam) das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Kid-Rewi“ (Kulturwandel in der Rechtswissenschaft)⁶, das unter der Leitung von Prof. Dr. Ellen Euler an der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist die Begleitung des Kulturwandels in der Rechtswissenschaft hin zu Open Access und die Entwicklung eines Infrastrukturmodells für selbstständige juristische Publikationen. Dabei hob *Hantow* die Herausforderungen hervor, die sich durch die traditionsreiche Publikationskultur der Rechtswissenschaft ergeben, insbesondere durch die hohe Reputationsbindung juristischer Monografien wie Dissertationen und Habilitationsschriften. Um den Kulturwandel in der rechtswissenschaftlichen Publikationslandschaft nachhaltig zu gestalten, sei daher eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen notwendig.

Georg Fischer vom Open-Access-Büro Berlin stellte den „Legal Helpdesk Berlin“ vor, eine zentrale Anlaufstelle für rechtliche Fragen rund um Open Access. Der Helpdesk soll Wissenschafts- und Kulturerbe-Einrichtungen in Berlin rechtliche Beratung insbesondere zu Themen wie Lizenzfragen, Urheberrecht und Datenschutz bieten. *Fischer* betonte, dass es häufig an rechtlichen Standards fehle und sich viele Wissenschaftler*innen unsicher bei der rechtlichen Bewertung von Open-Access-Publikationsentscheidungen fühlten. Der Legal Helpdesk soll hier Abhilfe schaffen, indem typische rechtliche Fragen zentral beantwortet und Best Practices entwickelt werden, um so den sicheren und rechtlich konformen Umgang mit Open-Access-Publikationen zu gewährleisten.

Wenn über den rechtlichen Rahmen von Open Access gesprochen wird, gelangt man schnell zum Urheberrecht. In seinem Vortrag „Das Urheberrecht als (KI-) Innovationsbremse in der Rechtswissenschaft? – Das Potenzial des § 60d UrhG“ widmete sich *Tristan Radtke* (TU München) den Möglichkeiten und Grenzen des § 60d UrhG, der eine Schranke im Urheberrecht für

Text- und Data-Mining (TDM) bietet, wobei Text und Data Mining gem. § 44b Abs. 1 UrhG definiert ist als „die automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierten Werken, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen.“ *Radtke* differenzierte zwischen zwei Anwendungsszenarien: dem Trainieren eines LLM und der LLM-gestützten Recherche. Während letztere vom Anwendungsbereich des § 60d UrhG umfasst ist, da TDM explizit auf die Analyse von Texten und Daten zur Identifikation von Mustern, Trends und Korrelationen abzielt, fällt das Training von LLMs nur bedingt unter die Schranke des § 60d UrhG, da dieses eher auf die Generierung allgemeingültiger Muster abzielt. TDM leitet Informationen jedoch spezifisch aus den analysierten Werken ab. Ferner steht die Anwendbarkeit des § 60d UrhG stets unter der Voraussetzung des rechtmäßigen Zugangs zu den genutzten Werken. Eine weitergehende Öffnung durch Open Science-Ansätze könnte den Nutzen von § 60d UrhG daher weiter steigern.

2. Open Access-Kommentare als neues Format

In einem weiteren Block wurden Open-Access-Kommentare als neues Format vorgestellt.

Ellen Euler und *Paul Klimpel* stellten den „CC-Kommentar“ vor, den ersten umfassenden juristischen Kommentar zur Creative Commons Public License (CCPL). Das Projekt zielt darauf ab, Jurist*innen ein fundiertes Nachschlagewerk zur Verfügung zu stellen, das alle Aspekte der Creative Commons-Lizenzen abdeckt. Das Besondere an diesem Kommentar ist, dass er selbst unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wird, was zur weiteren Verbreitung und Diskussion von Open-Access-Kommentaren beiträgt. Neben einem detaillierten Kommentarteil enthält das Werk einen praxisorientierten Abschnitt. Dieser bietet konkrete Anwendungshinweise für die Nutzung von CC-Lizenzen in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Forschung und öffentlicher Verwaltung und beleuchtet auch aktuelle Themen wie Machine Learning, KI und NFT. Der Kommentar wird Anfang 2025 im Carl Grossmann Verlag erscheinen sowie online auf oa-kommentar.de, der ersten Plattform für offene Rechtskommentare in Deutschland, zur Verfügung stehen.

Esther de Haan (DZHW) stellte das Projekt „OZUG: Offener Zugang zum Grundgesetz“⁷ vor. Es wird von *Nikolas Eisentraut* zusammen mit *Bernd Kleimann* geleitet. Es verfolgt das Ziel, den ersten offen lizenzierten Kom-

6 Weitere Informationen unter: <https://openrewi.org/kidrewi/>.

7 Weitere Informationen unter: <https://nikolaseisentraut.de/ozug/>.

mentar zum Grundgesetz in Deutschland zu erstellen und der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Besonders und für juristische Kommentare unüblich ist, dass sich der Kommentar sowohl an Jurist*innen als auch an die breite Öffentlichkeit richtet. Neben einer Printfassung wird der Kommentar auf einer frei zugänglichen Webplattform erscheinen, die auf dem Schweizer Modell der Plattform onlinekommentar.ch basiert. Die dafür geschaffene Plattform oa-kommentar.de ist seit kurzem online. Das von Bernd Kleimann geleitete Begleitforschungsprojekt untersucht die strukturellen Hindernisse, die einer breiten Akzeptanz von Open Access in der Rechtswissenschaft entgegenstehen sowie welche förderlichen Faktoren existieren.

Ein weiteres Kommentar-Projekt stellte *Johannes Kruse* (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern) vor. Der „Kommentar ohne Autor: GPT-Online-Kommentar“ demonstriert die Möglichkeiten von Large Language Models (LLMs) bei der Erstellung juristischer Kommentare. Der von *Kruse* vorgestellte Prototyp nutzt LLMs, um Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu analysieren und daraus juristische Kommentare zu generieren. Anhand der bereits verfügbaren Beispielskomentierungen zu Art. 8 GG und Art. 11 EMRK demonstrierte *Kruse*, wie LLMs komplexe juristische Texte interpretieren und aufbereiten können.⁸ Er hob hervor, dass diese Technologie juristische Kommentare schneller und kostengünstiger erstellen könnte – eine spannende Ergänzung zu klassischen Kommentaren, die die Arbeit von Jurist*innen erheblich erleichtern kann. Gleichzeitig machte *Kruse* auf Risiken aufmerksam, etwa die Gefahr von „juristischen Halluzinationen“, also fehlerhaften Interpretationen durch Datenmängel oder Modellfehler. Diese Herausforderungen zeigen, dass menschliche Kontrolle – jedenfalls bisher – unverzichtbar ist. Trotz der Risiken sieht *Kruse* großes Potenzial für die Technologie. Um Transparenz zu schaffen und den Diskurs über LLMs in der Rechtswissenschaft voranzutreiben, soll der Code des Prototyps auf GitHub veröffentlicht werden.

3. Open Access-Blogs

Neben OA-Kommentaren wurden auch Blog-Formate vorgestellt, die Open Access sind. *Felix Würkert* (Universität Hamburg) stellte den „JuwissBlog“⁹ vor, eine Plattform für wissenschaftliche Blog-Beiträge zu Entwicklungen und Ereignissen im Öffentlichen Recht. Blogs bieten eine schnelle und leicht zugängliche Möglichkeit für

Wissenschaftler*innen, ihre Erkenntnisse zu publizieren und in den Diskurs einzubringen und damit auch eine geeignete Plattform, um rechtliche Themen aus vielfältigen, auch interdisziplinären Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren.

Anna Pingen und *Thomas Wahl* (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht) präsentierten die Open-Access-Plattform „Eucrium“¹⁰, ein europaweites Forum für die Strafrechtswissenschaft, das den Austausch zwischen Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen fördern soll. Neben der Veröffentlichung von Nachrichten und Artikeln zu aktuellen Entwicklungen im europäischen Strafrecht erscheint viermal im Jahr eine Zeitschrift, die die auf der Website veröffentlichten Nachrichten und Artikel zusammenfasst. Herausgegeben wird „Eucrium“ vom Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg und wird von der Europäischen Kommission, insbesondere dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), mitfinanziert. *Pingen* und *Wahl* betonten, dass Blogs wie „Eucrium“ eine wichtige Ergänzung zu traditionellen wissenschaftlichen Publikationen darstellen, da sie den Zugang zu Forschungsergebnissen vereinfachen und Diskussionen schneller und breiter zugänglich machen. Besonders in Bereichen des europäischen Rechts bietet die Plattform eine wertvolle Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen und interdisziplinäre Ansätze einem breiten Publikum zugänglich zu machen und so den europäischen Rechtsdiskurs zu fördern.

4. Verleihung des Daniel-Hürlimann-Gedächtnisstipendiums

Den Abschluss des ersten Tages der jurOA 2024 bildete die feierliche Verleihung des Daniel-Hürlimann-Gedächtnisstipendiums, bei der *Prof. Dr. Dr. Hanjo Hamann* (EBS Universität Oestrich-Winkel) die Laudatio hielt. Die Auszeichnung würdigt herausragende Beiträge zur Förderung von Open Access und Open Science in der Rechtswissenschaft. Als Erstplatzierte erhielten *Dr. Kristina Peters* gemeinsam mit *Victoria Ibold*, *Nina Schrott* und *Thomas Steenbreker* als Gründer*innenteam der „Neuen Strafrechtswissenschaft“ (NSW) sowie *Dr. Apollo Dauag* zusammen mit *Daniel Brugger*, *Colin Carter* und *Martin Affolter* als Gründerteam von *Repository.ch* jeweils ein Stipendium in Höhe von 500 €. Zudem wurden mehrere Zweitplatzierungen („honorable mentions“) vergeben, darunter an *Til Martin Bußmann-Welsch* (*iur.crowd*) für seinen öffentlichkeitswirk-

⁸ Siehe hierzu Engel/Kruse, Kommentar ohne Autor, JZ 2024, S. 997 – 1007.

⁹ Website: <https://www.juwiss.de>.

¹⁰ Website: <https://eucrium.eu>.

samen Beitrag zur transparenten Ausbildungsreform (iur.reform), *Stella Dörenbach* (Universität Kiel) für ihre Forschung zur Justiztransparenz (Dissertation mit dem Arbeitstitel : „Die Datafizierung der Rechtsprechung“) und ihr Engagement im Verein OpenRewi, *Dr. Monika Plozza* (Universität Luzern) für ihre Forschung zum Menschenrecht auf Wissenschaft (Diss. 2024: „The Human Right to Science“) sowie *Tristan Radtke*, LL.M. (NYU) (TU München) für seine urheberrechtlichen Beiträge zum Open Access, insbesondere den Artikel „Die Hintertür zu mehr Open Access?“ (GRUR 2022, 1562).

Im Anschluss an die Verleihung wurde bei einem Sektempfang auf die Preisträger*innen angestoßen und dann bei einem gemeinsamen Abendessen der Tag ausklingen gelassen.

II. Zweiter Tag: Open Educational Resources und Publikationsinfrastrukturen

Der zweite Tag war dem Themenfeld Open Educational Resources (OER) gewidmet; ein Thema, das bisher auf der jurOA noch nicht vertieft behandelt wurde. Der Themenschwerpunkt konnte aufgrund der Förderung des BMBF im Drittmittelprojekt VESTOR ermöglicht werden. Er startete mit einem Vortrag von *Nora Rzadkowski* (HVF Ludwigsburg) mit dem Titel „Same Same or Different? Der Mehrwert offener Bildungsressourcen (OER) aus Perspektive der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik“¹¹, in dem sie die Bedeutung von Open Educational Resources (OER) für die juristische Lehre diskutierte. Sie hob hervor, dass OER nicht nur die Wissensvermittlung erleichtern, sondern auch die Didaktik modernisieren und diversifizieren könne. Insbesondere die freie Verfügbarkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Ressourcen ermögliche es, Lehrinhalte auf spezifische Bedürfnisse der Lernenden zuzuschneiden. Dies eröffne neue Möglichkeiten der Mediendidaktik, da OER traditionelle Lehrmaterialien ergänzen oder sogar ersetzen können, indem sie interaktive und digitale Inhalte bieten.

1. OER-Projekte

Als ein Beispiel für OER stellte *Emanuel V. Towfigh* (EBS Universität Oestrich-Winkel) das „Smartbook Grundrechte“ (Nomos, 2022)¹² vor, ein innovatives und interaktives Lehrbuch, das Einsichten der modernen Hochschuldidaktik aufgreift. Durch die Einbettung interaktiver Elemente wie QR-Codes für weitergehende

Informationen, den Einsatz von Lernvideos und die Möglichkeit der Verknüpfung mit der Lernapp „Jura-fuchs“ bietet es den Studierenden die Möglichkeit, sich intensiv mit den Themen auseinanderzusetzen und dabei eine aktive Rolle im Lernprozess einzunehmen.

Sué Gonzales Hauck (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) stellte das Lehrbuch „Public International Law: A Multi-Perspective Approach“ (Routledge, 2024)¹³ vor, das erste Open-Access-Lehrbuch für Völkerrecht. Es handelt sich um ein im Rahmen des OpenRewi e.V. kollaborativ erstelltes Lehrbuch, bei dem Autor*innen von rund um den Globus, insbesondere auch aus dem Globalen Süden, mitgewirkt haben. Dadurch ist es gelungen, vielfältige Perspektiven aufzugreifen und über den traditionellen eurozentrischen Ansatz hinauszugehen. Dabei deckt das Lehrbuch auch aktuelle Themen wie Klimawandelrecht, Migrationsrecht und Cyberspace ab.

Anschließend stellte *Philip Falkenburg* (Fachhochschule Potsdam) das Projekt „VESTOR – Vernetzung, Erweiterung und Stärkung der OER-Community OpenRewi“¹⁴ vor, das darauf abzielt, die OER-Community des OpenRewi e.V. in der Rechtswissenschaft langfristig zu vernetzen und zu stärken. Das vom BMBF geförderte Projekt ist ein Verbundprojekt der Leibniz Universität Hannover (unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolas Eisenbraut) und der Fachhochschule Potsdam (unter der Leitung von Prof. Dr. Ellen Euler).

Ziel ist es, eine tragfähige organisatorische und finanzielle Struktur zu schaffen, die es ermöglicht, OER in der Rechtswissenschaft systematisch zu entwickeln und zu verbreiten. Hierzu wird im Rahmen des Projekts das OpenRewi-Netzwerk nachhaltig gestärkt, indem die Organisation professionalisiert, fachliche Kompetenzen ausgebaut und Unterstützungsangebote für die beteiligten Communities of Practice bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden gezielt Maßnahmen ergriffen, um neue OER-Akteur*innen zu gewinnen und die Vernetzung mit weiteren OER-Communities voranzutreiben. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Forschung zu rechtsdidaktischen Aspekten von juristischen OER und zu der Bedeutung von künstlicher Intelligenz für OER in der Rechtswissenschaft dar.

2. Workshops

In ihrem Workshop „Mehr als ein Format – Wege zur Open-Access-Publikation“ stellten *Linda Martin* (Open-Access-Büro Berlin) und *Elke Brehm* (TIB - Leibniz-

11 Präsentationsfolien online abrufbar unter: https://intr2dok.vifa-recht.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00017737/Rzadkowski%20-%20jurOA%202024%20Same%20Same%20or%20Different.pdf.

12 Online abrufbar unter: [https://www.nomos-elibrary.](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748911197/smartbook-grundrechte?page=1)

de/10.5771/9783748911197/smartbook-grundrechte?page=1.

13 Online abrufbar unter: <https://www.taylorfrancis.com/books/oa-edit/10.4324/9781003451327/public-international-law-raffaella-kunz-max-milas-su%C3%A9-gonz%C3%A1lez-hauck>.

14 Weitere Informationen unter: <https://openrewi.org/vestor/>.

Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften) verschiedene Ansätze und Modelle zur Open-Access-Publikation vor.¹⁵ Ein zentrales Thema war auch die Finanzierung von Open Access. Vorgestellt wurden Modelle wie institutionelle Publikationsfonds, Fördermittel oder Mitgliedschaften, die insbesondere APC¹⁶-freie Zeitschriften unterstützen. Projekte wie KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) bieten Redaktionen Unterstützung beim Umstieg auf Open Access und helfen bei der Bündelung von Finanzierungsressourcen. Der Workshop hob zudem die Chancen des formatreichen Publizierens hervor.

In einem weiteren Workshop zu dem Thema „Juristische Inhalte verständlich vermitteln“ zeigte *Henry Steinhau* (iRights.Lab) auf, wie komplexe rechtliche Themen klar und nachvollziehbar dargestellt werden können. Problem sei, dass juristische Texte oft schwer zugänglich und voller Fachbegriffe seien, was es für Laien schwierig mache, die Inhalte zu verstehen. Ziel des Workshops war es daher, Techniken und Strategien zu vermitteln, um juristische Sachverhalte verständlich und prägnant zu formulieren, ohne dabei an Präzision einzubüßen. Durch praxisnahe Beispiele wurde aufgezeigt, wie juristische Informationen so aufbereitet werden können, dass sie auch für Nicht-Jurist*innen leicht nachvollziehbar sind.

3. Publikationsinfrastrukturen

Der letzte Tagungsschwerpunkt widmete sich dem Thema Publikationsinfrastrukturen. *Evin Dalkilic* (Verfassungsblog) befasste sich in einem Vortrag mit der rechtssicheren Finanzierung von Diamond Open Access in der Rechtswissenschaft. Da Diamond-OA für die Autor*innen und Leser*innen kostenfrei ist, müsse die Finanzierung oft durch öffentliche Gelder erfolgen. Öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken und Hochschulen müssen ihre Finanzierungsverpflichtungen jedoch im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllen. *Dalkilic* betonte hierbei die Bedeutung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im öffentlichen Sektor und erläuterte, wie diese Grundsätze mit Diamond-OA zu vereinen sind. Hierbei zeigte sie gesetzliche Anknüpfungspunkte auf, die auf eine Stärkung von OA verweisen und wies darauf hin, dass der Umfang der Rechnungshofkontrolle durch die Wissen-

schaftsfreiheit und Hochschulautonomie eingeschränkt ist.

László Simon-Nanko (Mohr-Siebeck) präsentierte das „Subscribe to Open“ (S2O)-Modell, das eine alternative Finanzierungsoption zu den gängigen Transformationsverträgen im Open-Access-Bereich darstellt. Dieses Modell kombiniert das traditionelle Abonnementmodell mit Open Access, indem die Zeitschriften weiterhin durch Abonnements finanziert werden, während ihre Inhalte gleichzeitig frei im Open Access zugänglich gemacht werden.

Als weiteres Modell stellte *Tobias Steiner* das Projekt COPIM (community-led publishing infrastructures for OA books)¹⁷ vor, das darauf abzielt, kleinen und mittelgroßen Verlagen den Übergang zu einem non-BPC (Book Processing Charge) Open Access-Modell zu ermöglichen. COPIM verfolgt das Ziel, nachhaltige und gemeinschaftsbasierte Publikationsinfrastrukturen zu schaffen, die unabhängig von kommerziellen Interessen funktionieren. Das Projekt setzt auf kooperative Modelle und fördert die Schaffung von Plattformen, die durch konsortiale Finanzierung unabhängige Publikationen ermöglichen. *Steiner* hob hervor, dass COPIM eine wichtige Alternative zu kommerziellen Modellen darstellt und insbesondere Verlage unterstützt, die den Wechsel zu Open Access anstreben, ohne die finanziellen Lasten auf Autor*innen oder Leser*innen zu verlagern. Um den Aufbau dieser unabhängigen und nachhaltigen Strukturen weiter zu fördern, betonte er die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung von Open-Access-Projekten.

Apollo Dauag (Universität Basel) stellte das Projekt *Repositorium.ch*¹⁸ vor, das als Fachrepositorium für juristische Veröffentlichungen im Bereich des Schweizer Rechts dient. *Repositorium.ch* bietet Forschenden und Praktiker*innen eine zentrale Plattform, um auf juristische Ressourcen zuzugreifen und erleichtert durch den Einsatz offener Lizenzen den freien Austausch wissenschaftlicher Arbeiten. Geplant ist die Implementierung eines GPT-basierten Assistenzsystems, das dabei helfen soll, relevante juristische Informationen effizient zu finden und zu verarbeiten.

Kristina Peters (Ludwig-Maximilians-Universität München) stellte die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Open-Access-Zeitschrift

15 Ausführliche Informationen zu Green, Gold und Diamond Open-Access unter: <https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/open-access-gruen-und-gold> (zuletzt aufgerufen am 17.12.2024).

16 Article Processing Charges, Gebühren für die Veröffentlichung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften.

17 Website: <https://copim.ac.uk/de/>.

18 Website: <https://repositorium.ch>.

„Neue Strafrechtswissenschaft“ (NSW)¹⁹ vor, in der wissenschaftliche Beiträge zu grundlegenden Fragestellungen des deutschen, europäischen und internationalen Strafrechts veröffentlicht werden. Sie richtet sich an die gesamte deutschsprachige Strafrechtsgemeinschaft und kombiniert als erste deutsche Strafrechtszeitschrift Open Access und ein konsequentes double-blind Peer-Review.

Zum Abschluss der Tagung fand eine Podiumsdiskussion statt, in der über die zukünftigen Perspektiven und Herausforderungen der Publikationsinfrastrukturen in der Rechtswissenschaft diskutiert wurde. An der Diskussion nahmen *László Simon-Nanko* (Mohr Siebeck), Tobias Steiner (Thoth Open Metadata) und *Christina Riesenweber* (Berlin Universities Publishing) teil, ergänzt durch eine „Open Chair“-Position im Rahmen der Fishbowl-Methode, die es dem Publikum ermöglichte, aktiv in die Diskussion einzusteigen. Besonders kontrovers wurde über die juristische Verlagswelt der Zukunft diskutiert.

4. Fazit und Ausblick

Die 5. jurOA-Tagung hat deutlich gezeigt, dass Open Access und Open Science auch in der Rechtswissenschaft angekommen sind. Es bedarf jedoch noch weiterer Arbeit, um rechtliche Rahmenbedingungen weiter anzupassen und eine breite Akzeptanz offener Praktiken in der Rechtswissenschaft nachhaltig zu fördern. Dabei bleibt auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Zweitveröffentlichungsrecht abzuwarten – ein Thema, das hoffentlich dann auf der jurOA 2026 endlich diskutiert werden kann.²⁰

Salo Tober-Lau ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Nikolas Eisentraut, Inhaber der Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der Leibniz Universität Hannover

¹⁹ Website: <https://nsw-online.com>.

²⁰ Hierzu bereits 2022 Hamann, Die unklare Zukunft der Wissenschaftstransparenz: Wann äußert sich das Bundesverfassungsge-

richt zur Zweitverwertungspflicht?, Verfassungsblog, 22.08.2022, online abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/wissenschaftstransparenz/> (zuletzt aufgerufen am 17.12.2024).